

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Artikel: Die soziale Bewegung unserer Tage (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Frauen und Mädchen im besonderen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben.

- a. Durch die Aufstellung und öffentliche Bekanntgabe von Postulaten (Forderungen) des Frauenproletariats.
- b. Durch die Ueberweisung von Eingaben an Verwaltungs- und gesetzgeberische Gemeinde-, Kantons- und Staatsbehörden.
- c. Durch Uebermittlung von Wünschen, Anträgen etc. an die kantonalen Parteiinstanzen der Arbeiterschaft und an die Geschäftsleitung der Schweiz. Sozialdemokratie mit dem Auftrage der Verfechtung der in diesen Wünschen, Anträgen etc. formulierten speziellen Fraueninteressen bei Gesetzes- und anderweitigen Beratungen im Gemeinde-, Kantons- und Bundesparlament.

Die soziale Bewegung unserer Tage.

(Schluß.)

Das Proletariat.

Mit diesem Namen bezeichnet man im engeren Sinne die Lohnarbeiterschaft, die verschiedenen Bevölkerungsschichten, die in Dienst und Lohn der kapitalistischen Unternehmungen stehen.

Im weiteren Sinne gehört zum Proletariat das große Heer der proletarischen Existenzen unter den Kleingewerbetreibenden, den Kleinhändlern, den privaten und technischen Angestellten, den Handels- und Bureauangestellten, den Kleinbauern, den subalternen Beamten (z. B. der Telephon-, Post- und Eisenbahnverwaltung) und der Lehrerschaft.

Alle diese Bevölkerungsschichten leben im Gegensatz zur Bourgeoisie in einer mehr oder weniger gedrückten Lage. Dieser Kontrast der Lebenshaltung ist es denn auch, der immer von neuem das Bestreben nährt, vermittelt einer Massenbewegung sich aus der wirtschaftlich unbefriedigenden Lage zu befreien zur Erlangung besserer Lohnbedingungen.

Die Quelle des proletarischen Klassenbewußtseins.

Diese hat ihren steten Ausfluß aus dem Boden

ich nicht zuerst den Beitritt erklärt, so wären die beiden andern enttäuscht weggegangen.

Nun war der erste Schritt getan. Ohne Wissen der Eltern war ich der Organisation beigetreten. Den Vater freute es, aber die Mutter war nicht ganz zufrieden. Jedesmal, wenn ich eine Versammlung besuchen wollte, gab es Zwistigkeiten. Aber je mehr Gegner ich hatte, desto mehr ereiferte ich mich für die Sache. Im Geschäft war es natürlich bald bekannt und mußte ich wegen herumgebotener Verläumdung das Geschäft verlassen. Das entmutigte die andern und so ging es mit der Organisation rückwärts.

Ich allerdings ließ mich nicht abschrecken. Gerne bezahle ich die Beiträge und bin auch zu freiwilligen Spenden bereit, solange ich sehe, daß noch eine große Zahl der Arbeiterschaft nicht bloß um den auskömm-

der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Der auf möglichst rationelle Ausbeutung sowohl der Arbeitskräfte wie der Technik bedachte Kapitalismus schafft mit seiner Höherentwicklung Schritt für Schritt größere Konflikte im Wirtschaftsleben. Je gewaltigere Ausdehnung die Krisen (Geschäftsstörungen) annehmen, um so weiter greift die Existenzunsicherheit um sich. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen schwillt ins Ungeheure, die von heute auf morgen nicht mehr wissen, ob sie ihren Lebensunterhalt noch haben werden.

Aus dieser unsicheren wechselvollen Lebenslage quillt das Massenbewußtsein des Proletariats und der Proletarierin. In den Industriezentren, in den Städten, bricht es sich rascher Bahn. Hier schärft die wachsende geistige Bildung die Erkenntnis der Ursachen des Gegensatzes zwischen Reich und Arm. Wie aber die Offenbarung dieses Rätsels sich wellenartig weiterpflanzt, also wächst im selben Verhältnis die moderne Oppositionsbewegung der Lohnarbeiterklasse. Immer weiteren Kreisen enthüllt sich das Geheimnis, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeiters und der Arbeiterin nicht wurzelt in einer natürlichen Wirtschaftsordnung. Ob monarchische, ob republikanische Staatsverfassung, gleichviel: Die wirtschaftliche und damit die politische Macht liegt heute noch in den Händen weniger, der Kapitalisten, der Bourgeoisie, die, gestützt auf diese Herrschergewalt, es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, die ökonomisch Schwachen, die großen Volksmassen, mit Hilfe der gesetzlichen Mittel willkürlich und skrupellos auszubeuten.

Das Solidaritätsgefühl.

Das rücksichtslose Vorwärtsdrängen des Kapitalismus reißt alle alten Bande des Gemeinschaftsfinnes auseinander. Der moderne Proletarier verläßt zu Tausenden und Abertausenden die Heimat, Dorf und Familie, um dem Gespenst der zunehmenden Teuerung, des Hungers, zu entfliehen. In den Großstädten, Industrieorten, trifft er ungezählte Leidensgenossen, die als Einzelne gleich ihm zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. Diese Gleichartigkeit des Schicksals legt den Grund zu einer Vereinigung, zu einem Klassen-

lichen Lohn, sondern sogar ums Vereinsrecht kämpfen muß, wie das in Fahrwangen der Fall ist. Wie tief hat es mich ergriffen, als ich im „Textilarbeiter“ las, wie die Kinder der Ausgesperrten von andern Genossen aufgenommen und gepflegt wurden. Wenn sie auch zu guten Leuten kommen, so müssen sie doch die Elternliebe entbehren, und ein Mensch, der dies selbst erfahren hat, muß mit ihnen fühlen und leiden. Und darum, werte Genossen und Genossinnen, möchte ich Euch bitten, nicht abzustehen vom Kampfe, wenn ihr auch besser gestellt sein solltet als viele andere. Kämpft mutig weiter für Euere Mitmenschen gegen die Macht des brutalen Kapitalismus!

Prinzipien haben ist Heuchelei, wenn man nicht nach Prinzipien lebt. F. Drupbacher.

gefühl, das die Völkergeschichte in solcher Verdichtung nirgends aufweist. Aus dem Zusammenleben der vielen einzelnen Lohnarbeiter mit den tausend Gefährten des gleichen Schicksals, die eigentlich nichts verbindet als die gemeinsame Arbeit im Dienst des Kapitals, schlägt die Opferflamme der Nächstenliebe mit unversiegliger Kraft empor. Schon heute sind mehr als 10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem ganzen Erdenrund, die alle von diesem tiefen Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität, durchdrungen sind, die eine einheitlich geschlossene Massenvirkung ausgelöst hat, die gewaltige soziale Bewegung des Proletariats. Welche herrliche Saat an Kulturgütern mannigfaltigster Art wird durch diese Förderung massenethischer Empfindungen vorbereitet! Noch ist aber der Schritt zu allgemein höherer Lebens- und Geisteskultur ein riesengroßer. Er wird erst ermöglicht mit der Erfüllung des sozialistischen Endzieles: der Ueberführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in den Allgemeinbesitz der menschlichen Gesellschaft. Erst auf dieser neu geschaffenen sozialen Grundlage wird auch die Verteilung, der Austausch an den Lebensgütern, ein gerechter und sinnvoller werden. Dann wird die unwürdige Ausbeutung des Menschen durch den Menschen dauernd beseitigt sein und ein Zeitalter anbrechen in wunderbarer Licht- und Glanzesfülle wie keines je zuvor.

Im Lande herum.

Der sozialdemokratische Parteitag 1911 findet am 2. und 3. Dezember im Konzertsaal in Olten statt.

Zur Beratung kommen außer den ordentlichen Geschäften die weiteren Traktanden:

Revision der Parteistatuten.

Kommunale Maßnahmen gegen die Teuerung.
Referent: Müller, Bern.

Aufgaben und Taktik der Partei. Referent: Greulich, Zürich.

Jugendorganisation. Referent: Pflüger, Zürich.

Frauenstimmrecht. Referentin: Marie Walter, Winterthur.

Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz

Von Sophie Abrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

(Schluß.)

Da die Kontrolle über die Arbeitsräume nach § 17 des Gesetzes den örtlichen Gesundheitsbehörden zusteht und jede Kollision der Behörden möglichst vermieden werden soll, eine Besserung der Verhältnisse aber in vielen Fällen dringend nötig ist, so machte die Inspektorin dem Vorstande des Gesundheitswesens der Stadt Zürich den Vorschlag, daß sie den städtischen Inspektionsbeamten bei Prüfung der mangelhaften Verhältnisse begleite. Diesem Wunsche wurde bereitwillig entsprochen. Auf diesem Wege sollte es möglich sein, auch in genannter Richtung ersprießlich zu wirken. Die Inspektorin steht auch in

Genossinnen! Macht von Eurem Delegationsrecht ausgiebigen Gebrauch! Die Arbeiterinnenvereine sind allercors den Arbeiter-Unionen (in Basel, Chur dem Arbeiterbund) angeschlossen. Laut Parteistatuten haben die kantonalen oder lokalen Organisationen das Recht der Vertretung durch einen Delegierten am Parteitag auf je 50 beitragszahlende Mitglieder. Wenn alle Sektionen des Arbeiterinnenverbandes die ihnen gebührende Vertretung am Parteitag in Olten bei den Genossen geltend machen, wird das Häuflein der weiblichen Delegierten auf ein Duzend ansteigen. Oder wollen wir noch länger uns bescheiden abseits halten und die Männer ihre Angelegenheiten, die ja auch die unseren sind, allein besprechen und beraten lassen?

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Die anhaltende Teuerung hat nun auch in St. Gallen die Gründung einer Konsumgenossenschaft veranlaßt durch die dortige Arbeiter-Union.

Im weiteren hat das st. gallische Arbeitersekretariat in einer Eingabe an den Stadtrat auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß durch die Stadtverwaltung Kartoffeln und andere Lebensmittel angekauft und zum Selbstkostenpreise abgegeben werden sollten.

Der Konsumverein Baden will die Fleischversorgung an die Hand nehmen. Wie in anderen Orten soll das Fleisch vom Konsumverein Basel bezogen werden.

In Genf, wo eine Massenkundgebung gegen die Teuerung im städtischen Wahlgebäude stattfand, stimmte die Versammlung folgender Resolution zu:

„Die im „bâtiment electoral“ in der Zahl von 4000 versammelten Einwohner Genfs protestieren nach Anhörung verschiedener Redner über die Sachlage und in Anbetracht, daß die Teuerung verursacht werde einerseits durch kapitalistische Spekulationen, welche das Volk zum Nutzen einer Minderheit ausbeuten, und andererseits dadurch, daß der Bundesrat den über alle Maßen hohen, für die Nation zwecklosen Zolllarif aufrecht erhält, energisch gegen den gegenwärtigen Zustand und erklären sich bereit, alle vom Initiativkomitee gegen die Teuerung getroffenen Maßnahmen anzuerkennen.“

Verbindung mit dem städtischen Amtsbormund, der gelegentlich, wenn er eine seiner Mündel in eine Lehre plazieren will, nach geeigneten Lehrstellen frägt.

Auf das Gesuch einer Anzahl Damenfrisiertergeschäfte in der Stadt Zürich, es möchte ihnen gestattet werden, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen im Sommer bis abends 8 Uhr, im Winter bis abends 9 Uhr, also auf 10 Stunden auszudehnen, hat der Regierungsrat in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse am 8. September 1910 beschlossen:

In Anwendung von § 15 des Arbeiterinnenschutzgesetzes vom 12. August 1894 werden den Damenfrisiertergeschäften der Stadt Zürich folgende Ausnahmewilligungen erteilt:

1. Während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März